

Garantie trotz Geländefahrten???

Beitrag von „nachbar“ vom 20. April 2005 um 09:09

Entscheidend ist, was in der Bedienungsanleitung steht. Und wenn Ihr da reinschaut, ist eine Beschreibung der Offroad Möglichkeiten und Tipps dazu.

Außerdem wirbt VW mit der Geländegängigkeit. Und dann muss es auch erlaubt sein ins Gelände zu fahren. Natürlich mit den Grenzen, die das Fahrzeug erlaubt.

Produkthaftungsgesetz sagt aus, dass eine suggerierte Eigenschaft auch erfüllt werden muss! Außer es wird bei jeder Werbung eingeblendet dass es nicht zulässig ist, dieses nachzumachen. (Beispiel Audi Werbung, mit der Startrampe für Skisprung - kommt immer eine Einblendung, dies nicht nachzumachen!)

Und der 3. Grund warum Offroad erlaubt sein muss, ist der, dass man in der Autostadt ein Geländefahrtraining buchen kann.

Also keine Angst - solange Ihr nicht über die Grenzen des Autos geht muss Garantie erhalten bleiben!